

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtsstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro Spaltige Seite mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Berufssprecher Amt Siegmar 244.

Nr. 2

Sonnabend, den 13. Januar

1917

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 10. Januar 1917.

Die Gemeindevorstände.

Ablieferung von Kohlrüben im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Gemäß Bekanntmachung des Reichskanzlers über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916 (Wochenspiegel Seite 1316) sind die vorhandenen Kohlrüben (Brüken, Bodenkohlrabi, Steckrüben) für den Kommunalverband beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten:

- Besitzer von Kohlrüben diese zu ihrer Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft verwenden;
- Gemeinden Kohlrüben zur Ernährung ihrer Einwohner verwenden;

Tierhalter mit Genehmigung des Kommunalverbandes Kohlrüben in Höhe von täglich höchstens ein Zweihundertstel ihrer Vorräte verfüttern.

Den Besitzern von Kohlrüben sollen zu ihrer Ernährung und zur Ernährung des Angehörigen ihrer Wirtschaft die Menge von 1 Pfund je Person und Tag für die Zeit bis 1. April 1917 verbleiben.

Die Genehmigung zur Veräußerung von Kohlrüben wird nur auf Anträge gestellt, wenn die Durchhaltung der Viehstände des Tierhalters es erfordert und dem Tierhalter andere Jutterrüben zur Versorgung nicht zur Verfügung stehen oder durch den Kommunalverband zur Verfügung gestellt werden.

Die hierauf den Besitzern nicht zustehenden Vorräte an Kohlrüben sind ablieferungspflichtig und der Kommunalverband nimmt hiermit diese Vorräte in Anspruch. Die Besitzer solcher Vorräte haben die an die mit dem Auftrag beauftragte Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Dresden oder deren Käufer, die mit Ausweiskarten versehen sind, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt 2,50 M. und 25 Pf. je Zentner Entschädigung für Lagerung.

Erfolgt der Verkauf nicht freiwillig, so wird die Enteignung angeordnet. Im Falle der Enteignung werden höchstens 1,50 M. je Zentner gezahlt und die Kosten des Verfahrens in Abzug gebracht.

Chemnitz, den 29. Dezember 1916. Nr. 336 K. V.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Siegmar.

Anmeldung der Ostern 1917 schulpflichtig werdenden Kinder.

Ostern 1917 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, die bis zum 30. Juni 1917 das 6. Lebensjahr vollenden.

Alle diese Kinder, und zwar die gesetzlich schulpflichtigen sämtlich, die übrigen, wenn sie Ostern 1917 in die Schule eintreten sollen, sind im Direktorizimmer hiesiger Schule anzumelden.

Anaben: Donnerstag, 1. Februar, nachm. 2—4 Uhr.

Mädchen: Freitag, 2. Februar, nachm. 2—4 Uhr.

Bei der Anmeldung ist für alle Kinder eine Impfscheinigung, für auswärts geborene in jedem Geburtskunde und Taufbezeichnung beizubringen. Eine Taufbezeichnung ist aber auch für hier geborene Kinder beizubringen, wenn die Eltern einer andern als der ev.-lutherischen Konfession angehören.

Für Kinder, die aus Gesundheitsgründen vom Schulbesuch noch zurückgehalten werden sollen, ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

Die Anmeldung ist nur durch Erwachsene zulässig!

Die Kinder sind möglichst mitzubringen.

Siegmar, am 11. Januar 1917.

Der Schuldirektor.

Berichte

über die Sitzungen des Gemeinderates zu Neustadt.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Sitzung vom 30. November 1916.

1. berichtet der Herr Vorsitzende über die erfolgte Einstellung 12 Kinder bei Rittergutsbesitzer Merz.

Hierauf wird über den abzuschließenden Einstellungsobertrag beraten.

2. wird über die Bezahlung zweier Rechnungen in Feuerlöschungen beschlossen.

3. betrifft ein Baudispositionsgesuch.

4. beschließt man von der Einleitung eines Nachzahlungsverfahrens

zu den Gemeindesteuern abzusehen, da der Steuerpflichtige im Felde steht.

5. werden eine Anzahl Reklamationen gegen die Veranlagung

zu den Gemeindesteuern erledigt.

6. wird erneut über die Erhöhung der Hundesteuer und eine Änderung des § 10 der Gemeindesteuer-Ordnung beraten.

Der heute in 2. Sitzung vorliegende Entwurf zu einem Nachtrag

der Gemeindesteuer-Ordnung wird einstimmig genehmigt.

7. wird aufgrund der erneut erledigten Erklärung des Herrn

Vorsitzenden, die Abgabe der Lebensmittel in Zukunft in der Haupt-

siedlung nicht mehr in der Verwaltung vorzunehmen, beschlossen, die

Abgabe nunmehr in der großen Hauptstadt durch die Händler vor-

nehmen zu lassen.

Der Herr Vorsitzende wird ermächtigt, die Bedingungen für die

Abgabe und die Verkaufspreise festzulegen.

Die Abgabe soll im Sinne der vom Vorsitzenden bereits eingeleiteten

Arbeiten nach Kundenlisten erfolgen.

8. wird beschlossen, das Gefüll der Händler um Übertragung

des Verkaufs der Lebensmittel im Hinblick auf den zu Punkt 7

festgestellten Belehrung als erledigt anzusehen.

9. nimmt man noch von einigen Eingängen Kenntnis.

Nach Erledigung der Tagesordnung erklärt man sich mit der

Abrechnung und Einstellung einer Hilfskraft für die Verwaltung

Kontrollen und beschließt auch in diesem Jahre eine Haushaltsumrechnung für die Weihnachts-LiebesgabenSendung vornehmen zu lassen.

Sitzung vom 15. Dezember 1916.

1. Als Vertrauensmann für die land- und forstwirtschaftliche

Wirtschaftsgenossenschaft wird für die nächste Wahlperiode Herr Ritter-

gutsbesitzer Rudolf Merz und zu dessen Stellvertreter Herr Gärtner

otto Lohse gewählt.

2. nimmt man die Verpflichtung von Gemeindeland vor.

3. wird erneut über die Fassung und den Abschluss des Einstellungs-

vertrags über die Schweizer Kinder mit Rittergutsbesitzer Merz beraten.

Man genehmigt den vorliegenden Vertrag und sah noch ent-

richtendes Beischlag wegen Belastung der erforderlichen Mittel zur

Erziehung des Kaufpreises der Kinder.

4. wird beschlossen, bei der Aufführungsbörse um Genehmigung

der Fassung eines Milchhöchstpreises für Vollmilch nachzusuchen.

Sonnabend, den 13. Januar

1917

Der 1. Termin der Wassersteuer nach 25 Pf. pro cbm ist bis zum

14. dieses Monats

an die Wasserwerkskasse abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige die zwangswise Beiteiligung eingeleitet werden.

Neustadt, am 11. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bezugsscheine für Kleidungsstücke und Schuhwaren

werden nur jeden Mittwoch ausgegeben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. Januar 1917.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Besitzunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Januar 1917 soll

Montag, den 15. Januar d. J.

vom vorm. 8—12 Uhr für die Markenhaber 1—250

und nachm. 2—5 Uhr für die Markenhaber 251—500

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. Januar 1917.

Schulkinder-Anmeldung.

Zur Anmeldung der Ostern 1917 in der Gemeinde Rottluff schulpflichtig werdenden Kinder ist

Dienstag, der 23. Januar 1917, nachm. 4—6 Uhr für die Knaben und

Donnerstag, der 25. Januar 1917, nachm. 4—6 Uhr für die Mädchen

bestimmt worden, und hat die Anmeldung in der hiesigen Schule — Zimmer Nr. 1 — bei Herrn dirig. Oberlehrer Hunger zu erfolgen.

Für alle Kinder sind die Impfscheine und für auswärts geborene noch standesamtliche Ge-

burts- und kirchliche Taufbescheinigungen mitzubringen.

Rottluff, am 11. Januar 1917.

Der Schulvorstand.

Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, welche für Lieferungen usw. im Jahre 1916 noch Forderungen an die diesigen Gemeinden kassieren (einfl. Sparkasse) haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen sofort, spätestens aber bis zum 20. Januar d. J. bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Rottluff, am 10. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Schließung der Expeditionsräume.

Die Geschäftsräume der hiesigen Gemeindeverwaltung und des hiesigen Königl. Standesamtes bleiben wegen Reinigung

Montag, den 15. Januar d. J.

für den öffentlichen Verkehr geschlossen. In der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags werden jedoch dringliche Angelegenheiten erledigt, wie auch standesamtliche Anzeigen entgegengenommen.

Der Gemeindevorstand.

Der Schuldirektor.

6. Die ausgeschriebene Hilfspedientenstelle wird dem Ratskloster Endig in Freiberg übertragen.

7. Die vorgenommenen Beiträge des Sparkassenausschusses vom

heutigen Tage, Binfest und Aufnahme eines Hand-Darlehns betr., finden die Genehmigung des Gemeinderates.

8. liegen die abgelegten Gemeindesaufrechnungen auf 1915 vor.

Man nimmt Kenntnis von den Rechnungsabschüssen und beschließt, die Rechnungen dem Verbandsrevisor zur Prüfung zu überweisen.

Nach Schluss der Tageordnung beschließt man, von Einleitung eines Strafverfahrens wegen Steuerhinterziehung ausnahmsweise abzusehen.

Weiter erklärt man sich mit der Vorlegung der Haushaltpläne für 1917 in einer der nächsten Sitzung des neuen Jahres einverstanden und bewilligt die notwendigen Ausgaben bis dahin.

Hierauf gedenkt der Herr Vorsitzende des arbeitsstellen verlossenen

Jahres mit dem Wunsche, daß der Siegreiche Friede nunmehr recht bald einkehren möge und damit den Herren des Kollegiums für ihre treue Mitarbeit.

Mit den besten Wünschen für die Gemeinde schließt der Herr Vorsitzende die letzte Sitzung im Geschäftsjahr.

Herr Bachhaus erwähnt die Wünsche des Herrn Vorsitzenden

namens des Kollegiums.

Der Schuldirektor.

Der Gemeindevorstand.

Der Schuldirektor.

Der Gemeindevorstand.